



Wigger, Bernhard

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Ende der Sitzung: 21:09 Uhr

## **T a g e s o r d n u n g**

Bürgermeister Gottheil begrüßt die Ratsmitglieder, die Vertreter\*innen der Verwaltung sowie Herrn Seyock als Vertreter von Herrn Eggemann der Allgemeinen Zeitung.

Er stellt fest, dass zu dieser Sitzung mit Einladung vom 29. August 2023 form- und fristgerecht eingeladen wurde und dass der Rat beschlussfähig ist.

Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

### **1 Einwohner-Fragestunde gemäß § 18 Abs. 1 GeschO (1. Teil)**

Es werden keine Fragen von Einwohnern gestellt.

### **2 Anfragen der Ratsmitglieder gemäß § 17 Abs. 2 GeschO (1. Teil)**

#### **2.1 Ausschreibung zur Unterstützung der Klimaanpassungsmanagerin - Frau Hambrügge**

Ratsmitglied Hambrügge gibt an, sie sei gefragt worden ob es eine Ausschreibung gebe für die Unterstützung der Klimaanpassungsmanagerin Frau Goldbeck.

Bürgermeister Gottheil antwortet, es gebe keine Ausschreibung für eine zusätzliche personelle Unterstützung der Klimaanpassungsmanagerin Frau Goldbeck im Rathaus. Es gebe vielmehr eine Ausschreibung für eine temporäre, externe, inhaltliche Unterstützung durch ein Fachbüro für die Erstellung des Klimaanpassungskonzeptes. Dies sei auch Bestandteil der beantragten und bewilligten Förderung gewesen und verursache keine zusätzlichen Kosten.

#### **2.2 Verwilderte öffentliche Bereiche - Herr Schubert**

Ratsmitglied Schubert gibt an, er sei mehrfach angesprochen worden, dass die öffentlichen Bereiche im Ortsteil Darfeld relativ verwildert aussehen würden. Er fragt, ob da, hauptsächlich Richtung Osterwicker Straße, die Hecken geschnitten und die Beete gepflegt werden könnten. Außerdem bemängelt er den Zustand des Geländes „ehemals Elfers“, sowie des Geländes „Markt 1“. Beide Liegenschaften seien wirklich in einem sehr schlechten Zustand.

Bürgermeister Gottheil antwortet, der Bauhof sei jetzt wieder im Großeinsatz verstärkt in den Beeten unterwegs in allen drei Ortsteilen. Durch Vor- und Nachbereitungen des Rosendahler Herbstzaubers seien die Kollegen vorübergehend anderweitig beschäftigt gewesen.

Zum Thema „Elfers“ und „Markt 1“ gibt er an, dass die Einflussnahme durch die Verwaltung leider begrenzt sei, wenn private Eigentümer nicht agieren wollen. Nur wenn die öffentliche Sicherheit gefährdet sei, könne man zum Beispiel einen Bauzaun anbringen, wie dies in der Vergangenheit auch teilweise bereits geschehen sei. Mehr könne man leider nicht tun.

**3 Bericht aus anderen Gremien**

Es gibt keinen Berichtsbedarf.

**4 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus öffentlichen Ratssitzungen**

Stabsstellenleiter Kortüm informiert über die Durchführung der Beschlüsse aus öffentlicher Sitzung des Rates vom 21. Juni 2023.

Die Ausführungen werden ohne weitere Wortmeldungen zur Kenntnis genommen.

**5 Innenbereichssatzung "Westlicher Ortsrand Darfeld" im Ortsteil Darfeld gem § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 Baugesetzbuch  
Eingegangene Stellungnahmen  
Satzungsbeschluss  
Vorlage: X/369**

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage X/369 und erläutert diese.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Anschließend fasst der Rat folgenden **Beschluss**:

Den in der **Anlage VIII** beigefügten Beschlussvorschlägen wird zugestimmt.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die in **Anlage VII** aufgeführten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange keine Anregungen und Bedenken vorgetragen haben.

Der als **Anlage IX** zur Sitzungsvorlage Nr. X/369 beigefügte Plan mit Begründung zur Aufstellung der Innenbereichssatzung „Westlicher Ortsrand Darfeld“ im Ortsteil Darfeld“ wird als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**6 65. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rosendahl zur Ausweisung einer gewerblichen Baufläche im Ortsteil Osterwick  
Aufhebung der Beschlüsse vom Rat der Gemeinde Rosendahl vom 30. März 2023 Sitzungsvorlage X/321  
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch  
Vorlage: X/373**

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage X/373 und erläutert diese.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Der Rat fasst sodann folgenden **Beschluss**:

Die Beschlüsse des Rates der Gemeinde Rosendahl vom 30. März 2023 zur „65. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rosendahl zur Ausweisung einer gewerblichen Baufläche im Ortsteil Osterwick sowie zur Aufstellung des Bauungsplanes „Eichenkamp III“ im Ortsteil Osterwick“ werden aufgehoben.

Es wird beschlossen, das Verfahren zur 65. Änderung des Flächennutzungsplanes

der Gemeinde Rosendahl zur Ausweisung einer gewerblichen Baufläche im Ortsteil Osterwick für das Gebiet, das dem der Sitzungsvorlage Nr. X/373 als **Anlage II** beigefügten Planentwurf zu entnehmen ist, durchzuführen.

Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu geben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**7 66. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rosendahl zur Ausweisung einer gewerblichen Baufläche im Ortsteil Holtwick  
Aufhebung der Beschlüsse vom Rat der Gemeinde Rosendahl vom 30. März 2023 Sitzungsvorlage X/320  
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch  
Vorlage: X/374**

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage X/374 und erläutert diese.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Der Rat fasst anschließend folgenden **Beschluss:**

Die Beschlüsse des Rates der Gemeinde Rosendahl vom 30. März 2023 zur „66. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rosendahl zur Ausweisung einer gewerblichen Baufläche im Ortsteil Holtwick“ sowie zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Nord“ im Ortsteil Holtwick wird aufgehoben.

Es wird beschlossen, das Verfahren zur 66. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rosendahl zur Ausweisung einer gewerblichen Baufläche im Ortsteil Holtwick für das Gebiet, das dem der Sitzungsvorlage Nr. X/374 als **Anlage II** beigefügten Planentwurf zu entnehmen ist, durchzuführen.

Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu geben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**62. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rosendahl zur Ausweisung einer "Fläche für Gemeinbedarf" mit der Zweckbestimmung "Feuerwehr/Rettungswache" im Ortsteil Holtwick  
Eingegangene Stellungnahmen  
Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB  
Vorlage: X/295**

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage X/295 und erläutert diese.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Sodann fasst der Rat folgenden **Beschluss:**

Den als **Anlage VII** zur Sitzungsvorlage Nr. X/295 beigefügten Beschlussvorschlägen, als Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, wird zugestimmt.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die in **Anlage V** beigefügten Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange weder Anregungen noch Bedenken beinhalten.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine privaten Stellungnahmen eingegangen sind.

Der Planungsstand wird bestätigt.

Es wird beschlossen, dem der Sitzungsvorlage Nr. X/295 in **Anlage XI** beigefügten Planentwurf zur 62. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rosendahl im Ortsteil Holtwick zur Ausweisung von „Fläche für Gemeinbedarf“ mit der Zweckbestimmung „Feuerwehr/Rettungswache“ mit Begründung einschließlich Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**9 Aufstellung des Bebauungsplanes "Feuerwache südlich Am Holtkebach" im Ortsteil Holtwick**  
**Eingegangene Stellungnahmen**  
**Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB**  
**Vorlage: X/370**

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage X/370 und erläutert diese.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Anschließend fasst der Rat folgenden **Beschluss:**

Den als **Anlage XV** zur Sitzungsvorlage Nr. X/370 beigefügten Beschlussvorschlägen, als Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, wird zugestimmt.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die in **Anlage XIV** beigefügten Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange weder Anregungen noch Bedenken beinhalten.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine privaten Stellungnahmen eingegangen sind.

Der Planungsstand wird bestätigt.

Es wird beschlossen, den der Sitzungsvorlage Nr. X/370 in **Anlage XX** beigefügten Bebauungsplanentwurf „Feuerwache südlich Am Holtkebach“ im Ortsteil Holtwick mit Begründung einschließlich Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**10 Aufstellung des Bebauungsplanes "Hauptstraße/Fabianus-Kirchplatz" im Ortsteil Osterwick**  
**Eingegangene Stellungnahmen**

**Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB**  
**Vorlage: X/372**

*Ratsmitglied Deitert erklärt sich für befangen und nimmt im Zuhörerraum Platz.*

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage X/372 und erläutert diese.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Der Rat fasst anschließend folgenden **Beschluss**:

Den als **Anlage VIII** zur Sitzungsvorlage Nr. X/372 beigefügten Beschlussvorschlägen, als Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, wird zugestimmt.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die in **Anlage VII** beigefügten Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange weder Anregungen noch Bedenken beinhalten.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine privaten Stellungnahmen eingegangen sind.

Der Planungsstand wird bestätigt.

Es wird beschlossen, den der Sitzungsvorlage Nr. X/372 in **Anlage VIII** beigefügten Entwurf des Bebauungsplanes „Hauptstraße/Fabianus-Kirchplatz“ mit Begründung einschließlich Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**11 Widmung öffentlicher Verkehrsflächen gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes NRW (StrWG NRW) Erschließungsstraßen "Maria-Droste-Straße" im Baugebiet "Kortebrey II" und "Zur Vechte" zwischen den Baugebieten "Kortebrey I" und "Kortebrey II" im OT Darfeld**  
**Vorlage: X/376**

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage X/376 und erläutert diese.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Anschließend fasst der Rat folgenden **Beschluss**:

Gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes NRW (StrWG NRW) in der zzt. gültigen Fassung werden nachfolgend aufgeführte Erschließungsstraßen/Flächen entsprechend ihrer Verkehrsbedeutung im Sinne von § 3 Abs. 1 StrWG NRW für den öffentlichen Verkehr gewidmet:

- |  |                              |
|--|------------------------------|
| a) „Maria-Droste-Straße“ (Erschließungsstraße im Baugebiet „Kortebrey II“ Gemarkung Darfeld, Flur 2 Flurstück 803) | Gemeindestraße (schraffiert) |
| b) „Zur Vechte“ (Erschließungsstraße für die   | Gemeindestraße               |

Hausnummern 1, 3, 5, 7, 9 und 11) (schraffiert)  
Gemarkung Darfeld, Flur 2, Flurstück 808)

Die vorbezeichneten Straßenflächen sind in den Auszügen aus dem Liegenschaftskataster schraffiert dargestellt und als **Anlagen I bis II** der Sitzungsvorlage Nr. X/376 beigefügt.

Der gefasste Beschluss über die Widmung der Straßen wird mit einer Rechtsbehelfsbelehrung versehen und im Amtsblatt öffentlich bekanntgemacht

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**2 Widmung öffentlicher Verkehrsflächen gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes NRW (StrWG NRW) Erschließungsstraßen „Lion-Weg“ und „Jakob-Rose-Weg“ im Baugebiet „Nordwestlich der Holtwicker Straße“ im OT Osterwick**  
**Vorlage: X/377**

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage X/3777 und erläutert diese.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Im Anschluss fasst der Rat folgenden **Beschluss:**

Gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes NRW (StrWG NRW) in der zzt. gültigen Fassung werden nachfolgend aufgeführte Erschließungsstraßen/Flächen entsprechend ihrer Verkehrsbedeutung im Sinne von § 3 Abs. 1 StrWG NRW für den öffentlichen Verkehr gewidmet:

- |  |                                 |
|--|---------------------------------|
| a) „Lion-Weg“ (Erschließungsstraße<br>im Baugebiet „Nordwestlich der Holtwick Straße“<br>Gemarkung Osterwick Flur 18 Flurstück 619)          | Gemeindestraße<br>(schraffiert) |
| b) „Jakob-Rose-Weg“ (Erschließungsstraße<br>im Baugebiet „Nordwestlich der Holtwicker Straße“<br>Gemarkung Osterwick, Flur 18 Flurstück 616) | Gemeindestraße<br>(schraffiert) |

Die vorbezeichneten Straßenflächen sind in den Auszügen aus dem Liegenschaftskataster schraffiert dargestellt und als **Anlagen I bis II** der Sitzungsvorlage Nr. X/377 beigefügt.

Der gefasste Beschluss über die Widmung der Straßen wird mit einer Rechtsbehelfsbelehrung versehen und im Amtsblatt öffentlich bekanntgemacht

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**13 Zuleitung des Entwurfes des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2022 der Gemeinde Rosendahl gemäß § 95 GO NRW**  
**Vorlage: X/362**

Bürgermeister Gottheil erteilt der Kämmerin Anna Nürnberg das Wort. Sie stellt den Entwurf des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2022 mit wesentlichen Eckpunkten vor. Der Bericht ist als **Anlage I** der Niederschrift beigefügt.

Bürgermeister Gottheil zeigt sich erfreut über die positive Entwicklung.

Ausschussmitglied Mensing nimmt ab 19:23 Uhr an der Sitzung teil.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Im Anschluss fasst der Rat folgenden **Beschluss:**

Der in der Sitzung des Rates am 07.09.2023 zugeleitete Entwurf des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2022 der Gemeinde Rosendahl wird gemäß §§ 59 Abs. 3 und 96 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) an den Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung verwiesen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**4 Finanzausschussbericht für das Haushaltsjahr 2023 - Stand 30.06.2023**  
**Vorlage: X/375**

Bürgermeister Gottheil fasst den vorab bereits mit der Verwaltungsvorlage X/375 übersandten Finanzausschussbericht kurz zusammen.

Die Gemeinde habe im Moment nach wie vor eine sehr gute Gewerbesteuerentwicklung aus verschiedenen Gründen. Dazu zähle unter anderem das Thema Windkraft. Insoweit seien hohe Vermarktungserlöse für die Einspeisung aus dem Kalenderjahr 2022 für das hohe Gewerbesteueraufkommen maßgebend. Des Weiteren gab es in einem Fall eine große Gewerbesteuernachzahlung inklusive Zinsnachforderung für das Jahr 2013. Die damit der Verwaltung zustehenden Zinsen lagen allein im mittleren 6-stelligen Bereich. Man habe also für 2023 aus heutiger Sicht noch eine recht solide Entwicklung.

Bürgermeister Gottheil gibt sodann einen kleinen Ausblick auf das Jahr 2024. Er erklärt, die Gemeinde habe ein Eckpunktepapier vom Kreis Coesfeld vorgelegt bekommen, welches sich sehr unschön lese.

Die Umlagen stiegen, dazu gehöre konkret die Kreisumlage allgemein sowie auch die Jugendamtumlage.

Der LWL-Haushaltsentwurf 2024 gehe für den Kreis Coesfeld davon aus, dass dessen Zahllast allein im Jahr 2024 um 6 Mio. Euro steigen werde. Da sei die Gemeinde aufgrund der sog. Umlagegrundlagen verpflichtet, etwa 8 bis 10% der Mehrbelastung zu tragen. Des Weiteren gelte es den, TVÖD Abschluss im Kreisetat 2024 zu verarbeiten. Dieser schlage in der Summe mit 8 bis 9 Mio. Euro zusätzlichem Personal- und Versorgungsaufwand zu Buche. Auch da sei man nochmal mit einem entsprechenden prozentualen Anteil dabei.

Die Gemeinde habe ein wenig Reserve beim Eigenkapital. Die Liquiditätslage sei im Moment solide. Man habe als Bilanzierungshilfe über die Isolierung von Corona- und ukrainiebedingten Aufwendungen bis zum Ende des Jahres 2022 1,5 Mio. Euro geparkt. Diesen Wert müsse man ab 2026 entweder in einer Summe gegen das Eigenkapital ausbuchen (Allgemeine Rücklage) oder über einen festzulegenden Zeitraum (maximal möglich sind 50 Jahre) im Rahmen jährlicher Abschlüsse (dann gegen die Ausgleichsrücklage) ausbuchen. Man müsse nun sehen, sich mit eigenen Mitteln über Wasser zu halten. Dies benötige eine solide Wirtschaft, auf die man weiterhin zähle. Insgesamt gehe man jedoch auch in Rosendahl deutlich schlechteren finanziellen Zeiten entgegen.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Im Anschluss fasst der Rat folgenden **Beschluss:**

Der Finanzausschussbericht für das Haushaltsjahr 2023 zum Stichtag 30. Juni 2023 wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**15 Zustimmung zu einer überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW für Grundleistungen nach § 3 AsylbLG**  
**Vorlage: X/385**



Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Der Rat fasst im Anschluss folgenden **Beschluss**:

Der für die Grundleistungen nach § 3 AsylbLG vorgesehenen notwendigen überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung in einer Gesamthöhe bis zu 257.000,00 € wird gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW zugestimmt. Die Deckung kann durch Erstattungen des Landes NRW und Gewerbesteuerertrräge sichergestellt werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**16 Mitteilungen**

Es besteht kein Mitteilungsbedarf.

**17 Einwohner-Fragestunde gemäß § 18 Abs. 1 GeschO (2. Teil)**

Es werden keinen Fragen von Einwohnern gestellt.

**8 Anfragen der Ratsmitglieder gemäß § 17 Abs. 2 GeschO (2. Teil)**

Es werden keinen Fragen von Ratsmitgliedern gestellt.

Gottheil  
Bürgermeister

Diana Schöberle  
Schriftführerin